



HVBG

HVBG-Info 10/1995 vom 10.03.1995, S. 0814 - 0819, DOK 511/017-BAG

**Arbeitnehmereigenschaft von Rundfunk- und Fernsehmitarbeitern
(§ 611 BGB) - BAG-Urteil vom 16.02.1994 - 5 AZR 402/93**

Arbeitnehmereigenschaft von Rundfunk- und Fernsehmitarbeitern
(§ 611 BGB);

hier: Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 16.2.1994
- 5 AZR 402/93 -

Das BAG hat mit Urteil vom 16.2.1994 - 5 AZR 402/93 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Wenn Rundfunk- und Fernsehmitarbeiter in Dienstplänen aufgeführt sind, die ohne vorherige Absprache mit ihnen erstellt werden, ist dies ein starkes Indiz für ihre Arbeitnehmereigenschaft. Das gilt regelmäßig auch dann, wenn der Sender ausdrücklich erklärt, daß die Dienstpläne unverbindlich sind oder erst in Kraft treten, wenn ihm die eingesetzten Mitarbeiter nicht widersprechen.